



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Bank- und Finanzdienstleistungen

Rechtsakt zur Börsennotierung - Attraktivere öffentliche Kapitalmärkte für EU-Unternehmen und leichter Kapitalzugang für KMU

19.11.2021 - 11.02.2022

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 48. Sitzung am 30. November 2021 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Börsengänge sind für EU-Unternehmen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), aufwendig und teuer. Folge ist, dass EU-Unternehmen vor einer Kapitalmarktfinanzierung zurückschrecken und sich die Vorteile entgehen lassen, die ein Börsengang mit sich bringt, z. B. eine breitere Investorenbasis, ein höheres Wachstum und die Entstehung von Arbeitsplätzen. In Anerkennung dieser Probleme soll über den Aktionsplan der Kommission für die [neue Kapitalmarktunion vom September 2020](#) unter anderem sichergestellt werden, dass Unternehmen, insbesondere KMU, ungehinderten Zugang zu der am besten geeigneten Finanzierungsform haben. Angesichts der Unterentwicklung marktbasierter Finanzierungen in der EU betonte die Kommission die Notwendigkeit, den Zugang von Unternehmen insbesondere zu öffentlichen Märkten zu unterstützen. Insbesondere kündigte die Kommission in [Aktion 2 des Aktionsplans](#) an, dass sie prüfen wird, ob die Vorschriften für die Notierung von Unternehmen an öffentlichen Märkten weiter vereinfacht werden müssen. Darüber hinaus hat die Kommission ihr [Arbeitsprogramm für 2022](#) vorgelegt, in dem ein Legislativvorschlag angekündigt wird, um KMU den Zugang zu Kapital zu erleichtern.

Der Mittelstand mit seinen kleinen und mittleren Unternehmen gilt als eine wichtige Säule der bayerischen Wirtschaft. Integrierte öffentliche Kapitalmärkte bieten diesen Unternehmen alternative, bankenunabhängige Chancen zur Finanzierung ihres Wachstums. Verbesserte strukturelle Rahmenbedingungen, die den Zugang für KMU bei öffentlichen Kapitalmärkten erleichtern, tragen wesentlich zum wirtschaftlichen Erfolg des bayerischen Mittelstands bei.